

Grundbesitzes in den königlichen Städten². Das ist erstaunlich, weist doch kein anderes deutsches Kloster in diesen knapp zwei Jahrzehnten von Vater und Sohn mehr als zwei Diplome des gleichen Inhalts auf.

Häuser in benachbarten und auch entfernteren Städten, in der neueren Literatur als Stadthöfe bezeichnet, sind ganz vereinzelt seit der Mitte des 12. Jahrhunderts für Zisterzienserklöster bezeugt. Die früheste Nachricht bezieht sich auf den Ebracher Hof in Würzburg, der 1142 abgabefrei wurde. Die Stadthöfe, im 13. Jahrhundert nicht allein auf die Klöster des Zisterzienserordens beschränkt, sondern auch bei Benediktiner-(Petershausen) und Prämonstratenserklöstern (Weißenau) nachweisbar, hatten in erster Linie ökonomische Aufgaben. Sie dienten als Umschlagplätze der agrarischen Produkte, als Verwaltungszentralen für den innerstädtischen Besitz der Klöster, als Herbergen für Abt und Konvent und als Zufluchtsstätten in Krieg und Not. Stadthöfe werden in dieser Zeit nur in Diplomen für deutsche Klöster genannt und zwar vorwiegend für oberdeutsche Zisterzen. Die überaus zahlreichen italienischen Zisterzienserklöster kennen anscheinend nicht die Einrichtung der Stadthöfe und kennen auch nicht das Sonderrecht der Abgabefreiheit in den Städten.

Die Staufer haben die Stadthöfe, die sich in ihren Städten befanden, in einzelnen Fällen seit Heinrich VI. mit Abgaben- und Steuerfreiheit bedacht. So besaß Kloster Salem seit der Zeit Heinrichs VI. eigene Stadthöfe, doch sind sie nicht namentlich bekannt. Die meisten Häuser und Höfe erwarb Salem im Laufe des 13. Jahrhunderts. W. Rösener³ und ihm folgend R. Schneider⁴ zählen für das 13. Jahrhundert nicht weniger als 15 gleiche oder ähnliche Niederlassungen Salems, die jedoch keine Filialklöster oder Grangien waren, in Städten auf. Salemer Stadthöfe werden erstmals in Villingen (1208) und in Konstanz (vor 1210) erwähnt⁵. Ihnen folgen Überlingen (1211), Ulm (1222) und Esslingen (1229). Das letztere

²) Dazu: R. Schneider, Stadthöfe der Zisterzienser, Zisterzienser-Studien 4 (1979) S. 11–28. Die Funktion der Stadthöfe S. 25 f. Für Salem wichtig S. 21 ff. Der lateinische Ausdruck ist in den drei Salemer Diplomen *domus*, in BF 4215 das sonst wenig gebräuchliche *hospitium*; damit oft verbunden die unbestimmteren *bona* oder *possessiones*, die nach BF 4215 *vineas, agros, ortos et curtilia* sein können.

³) W. Rösener, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklusters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen Bd. 13, 1974) S. 130 ff. und S. 188 ff.

⁴) R. Schneider, Stadthöfe S. 21.

⁵) M. R. Sabrow, Der Stadthof des Zisterzienserklusters Salem in Konstanz von seiner Gründung bis in das 15. Jahrhundert (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 94, 1976) S. 98.